



Brüssel, den 7. Dezember 2015  
(OR. en)

14831/15

FIN 867  
DELECT 165

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13722/15 FIN 747 DELECT 150 (C(2015) 7554 final)

---

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../.. der Kommission vom 30. Oktober 2015 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 110/2014 über die Musterfinanzregelung für öffentlich-private Partnerschaften nach Artikel 209 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

– *Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und nach Artikel 209 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> übermittelt.
2. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 30. Oktober 2015 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 31. Dezember 2015 Einwände dagegen erheben.
3. Der Haushaltsausschuss hat den delegierten Rechtsakt in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2015 geprüft und mit qualifizierter Mehrheit festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

4. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 210 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-